

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den eingegangenen Stellungnahmen und der Einwohnerversammlung im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a (3) BauGB zum Gestaltungsplanentwurf des Bebauungsplanes Bornheim 220 C (Ortschaft Hersel), 2. Änderung und 1. Erweiterung die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 220 C, 3. Änderung und 2. Erweiterung in der Ortschaft Bornheim gem. § 13a BauGB einzuleiten, von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abzusehen und auf die Durchführung einer Umweltprüfung zu verzichten,
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes 220 C, 3. Änderung und 2. Erweiterung zwischen der Rheinstraße, der Oderstraße und der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.